

Die Bürgermeisterin · Rathaus · 55218 Ingelheim am Rhein

An alle Eltern und Sorgeberechtigten
der städtischen Kindertagesstätten

Stadtverwaltung Ingelheim

Bürgermeisterin Eveline Breyer
Zimmer 122
Gebäude Gartenfeldstraße
Telefon 06132 782-111
Telefax 06132 782-226
eveline.breyer@ingelheim.de*
www.ingelheim.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum
04.02.2021

**Informationen zur Erhebung von Beiträgen zur Betreuung, Essensgeld und weiteren Beiträgen in
Kindertagesstätten während des „Regelbetrieb bei dringenden Bedarf“**

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

seit dem 16. Dezember 2020 befinden wir uns im zweiten großen Shutdown, der nach derzeitigem Stand bis mindestens 14. Februar 2021 verlängert wurde.

Die Kindertagesstätten befinden sich weiterhin im „Regelbetrieb bei dringenden Bedarf“. Das bedeutet, dass die Kindertagesstätten normal geöffnet haben, die Landesregierung aber dringend darum bittet die Kinder Zuhause zu betreuen und nur falls nicht anders möglich in die Kindertagesstätten zur Betreuung zu bringen.

Um alle Eltern, insbesondere die, die ihre Kinder nicht oder nur tageweise in der Einrichtung betreuen lassen zu entlasten, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18. Januar 2021 beschlossen, die pauschale Erhebung des Essensgeldes auszusetzen und ab Januar für die Dauer des Shutdowns auf eine Einzelabrechnung umzustellen. Der Normalpreis für ein Essen beträgt 2,90 €, für die, die eine Geschwisterkindermäßigung beantragt haben, 2,50 €. Alle Eltern, deren Kinder an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben, erhalten im Laufe des Februars eine Rechnung für das Essensgeld für den Januar.

Für den Zeitraum des Shutdowns wird weiterhin auf die Erhebung von Pflegegeld, Tee- und Bastelgeld, Frühstücksgeld und Aktionsgeld verzichtet. Bereits für den Januar bezahlte Beträge hierzu werden zeitnah zurückgezahlt.

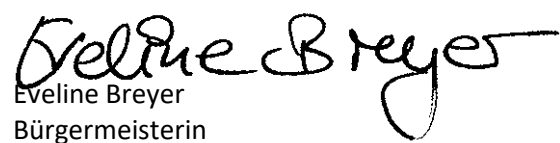
Weiterhin wurde vom Stadtrat analog des offiziellen Beschlusses des Kreisausschusses beschlossen, die Elternbeiträge für Krippen- und Hortplätze für die Monate Januar und ggfls. auch Februar 2021 für die Eltern auszusetzen, die keine oder nur eine geringfügige Betreuung (maximal 5 Tage) in einer städtischen Kindertagesstätte in Anspruch genommen haben.

Auch hier erfolgt die Rückzahlung der Beiträge für den Januar 2021 zeitnah.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ihre


Eveline Breyer
Bürgermeisterin